

Niederschrift

über die 47. Tagung des Bauausschusses der Stadt Haldensleben am 29.08.2018, von 18:00 Uhr bis 19:25 Uhr, im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Kleiner Beratungsraum (Zimmer 123).

Anwesend:

Stellv. Vorsitzender

Herr Bodo Zeymer

Mitglieder

Herr Günter Dannenberg

Herr Guido Henke

Herr Alfred Karl

Herr Rüdiger Ostheer

Herr Thomas Seelmann

sachkundige Einwohner

Herr Detlef Fricke

Abwesend:

Vorsitzende Frau Anja Reinke – entschuldigt (Urlaub)

Ortsbürgermeister Martin Feuckert – entschuldigt (Urlaub)

Herr Nico Schmidt

Herr Rüdiger Vogler

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschriften über die Tagungen vom 21.02.2018 und 16.05.2018
4. Behandlung der Anregungen und Satzungsbeschluss über die Ergänzungssatzung "Magdeburger Straße", Wedringen, mit Städtebaulichem Vertrag - Vorlage: 393-(VI.)/2018
5. Behandlung der Anregungen und Satzungsbeschluss über die Ergänzungssatzung "Satuelle Hauptstraße - Süd", mit Städtebaulichem Vertrag - Vorlage: 394-(VI.)/2018
6. Informationen über den geplanten Bebauungsplan "Sondergebiet Freizeitgärten"
7. Informationen zu kommunalen Straßenbaumaßnahmen
8. Mitteilungen
9. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil

10. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschriften über die Tagungen vom 21.02.2018 und 16.05.2018
11. Mitteilungen
12. Anfragen und Anregungen

I. Öffentlicher Teil:

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Stellvertretend für die Ausschussvorsitzende Anja Reinke eröffnet und leitet Stadtrat Bodo Zeymer die Sitzung. Er begrüßt alle Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben; es sind 6 Ausschussmitglieder und der sachkundige Einwohner Herr Detlef Fricke anwesend. Ortsbürgermeister Martin Feuckert hatte sich entschuldigt.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt, so dass die vorliegende Tagesordnung als festgestellt gilt, merkt der stellv. Ausschussvorsitzende Bodo Zeymer an.

zu TOP 3 Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschriften über die Tagungen vom 21.02.2018 und 16.05.2018

Die Niederschrift vom 21.02.2018 wurde vom stellv. Ausschussvorsitzenden Stadtrat Neuzerling noch immer nicht unterzeichnet und muss daher erneut vertagt werden.

Zum öffentlichen Teil der Niederschrift vom 16.05.2018 sind schriftlich keine Einwendungen eingegangen, so dass der stellv. Ausschussvorsitzende Bodo Zeymer über den öffentlichen Teil abstimmen lässt.

Abstimmungsergebnis: *mehrheitlich* angenommen.

**zu TOP 4 Behandlung der Anregungen und Satzungsbeschluss über die Ergänzungssatzung "Magdeburger Straße", Wedringen, mit Städtebaulichem Vertrag
Vorlage: 393-(VI.)/2018**

Die Mitglieder des Bauausschusses empfehlen einstimmig dem Stadtrat, der Vorlage 393-(VI.)/2018 – Behandlung der Anregungen und Satzungsbeschluss über die Ergänzungssatzung „Magdeburger Straße“, Wedringen, mit Städtebaulichem Vertrag, zuzustimmen.

**zu TOP 5 Behandlung der Anregungen und Satzungsbeschluss über die Ergänzungssatzung "Satuelle Hauptstraße - Süd", mit Städtebaulichem Vertrag
Vorlage: 394-(VI.)/2018**

Die Mitglieder des Bauausschusses empfehlen einstimmig dem Stadtrat, der Vorlage 394-(VI.)/2018 - Behandlung der Anregung und Satzungsbeschluss über die Ergänzungssatzung „Satuelle Hauptstraße – Süd“, mit Städtebaulichem Vertrag, zuzustimmen

zu TOP 6 Informationen über den geplanten Bebauungsplan "Sondergebiet Freizeitgärten"

Bauamtsleiter Holger Waldmann führt aus, dass in Haldensleben und an den Stadträndern eine erhebliche Anzahl von Gartenanlagen gibt, die nicht unter das Bundeskleingartengesetz fallen. Im Bundeskleingartengesetz ist, was die Nutzung und die Bebaubarkeit von Gärten betreffe, alles geregelt. Aber Gärten, die keiner Vereinsbewirtschaftung unterliegen, fallen nicht darunter. Und deswegen gebe es eine eher ungeklärte planungsrechtliche Situation. Mit einem Bebauungsplan gebe es diese planungsrechtliche Sicherheit, d.h., ein B-Plan bietet die Möglichkeit:

- das Gebiet in seiner Entwicklung zu steuern
- verhindert „Schwarzbauten“
- ermöglicht den Besitzern im Rahmen der Festsetzung zu agieren und zu bauen

Der stellv. Ausschussvorsitzende Bodo Zeymer bittet, die Präsentation den Bauausschussmitgliedern per E-Mail zur Verfügung zu stellen.

Auf die Nachfrage von Stadtrat Günter Dannenberg, ob vorhandene Gartenlauben, Schuppen usw. in Gärten Bestandsschutz haben, äußert Bauamtsleiter Holger Waldmann, dass man grundsätzlich davon ausgehen könne, dass vorhandene Gebäude Bestandsschutz haben.

zu TOP 7 Informationen zu kommunalen Straßenbaumaßnahmen

Einleitend teilt Bauamtsleiter Holger Waldmann mit, dass er die Präsentation, zu der er bereits im Stadtrat Erläuterungen gab, im Hinblick auf die Bürgerbeteiligung im Vorfeld geplanter Baumaßnahmen und die Bürger-

beteiligung bei Straßenbaumaßnahmen generell, modifiziert hat. In seinen Ausführungen nimmt Bauamtsleiter Waldmann zudem Bezug auf den Fragenkatalog, den Stadtrat Thomas Seelmann zum Umgang mit Straßenbaumaßnahmen eingereicht hatte.

Stadtrat Thomas Seelmann regt an, bei Baumaßnahmen die Ausführungsplanung vor der Bürgerversammlung auf der Stadtseite einzustellen, damit die Bürger sich besser vorbereiten können.

Dies müsste technisch geprüft werden, wenn es die Kapazitäten erlauben, würde dem nichts entgegenstehen, meint Bauamtsleiter Holger Waldmann.

Zu diesem Tagesordnungspunkt waren zahlreiche interessierte Bürger aus Althaldensleben zur heutigen Bauausschusssitzung gekommen, um sich über die geplanten Straßenbaumaßnahmen informieren zu lassen. Da von den Bürgern gern Fragen gestellt werden würden, lässt Stellv. Bauausschussvorsitzender Bodo Zeymer über das Rederecht von 3 Bürgern abstimmen. Jeder der 3 Bürger hat die Möglichkeit, 1 Frage zu stellen.

Abstimmung über das Rederecht von 3 Bürgern: einstimmig

Bürgerin 29.08.2018 (1)

Sie verstehe den Begriff „Anliegerstraße“ nicht so recht. Sie wohnt in der Großen Straße, in dem Abschnitt von der Neuwaldensleber Straße zur Schule runter. Ihres Erachtens ist das keine Anliegerstraße, das ist eher eine Zubringerstraße. Auf dem Dammühlenweg gibt es zahlreiche Gewerke (wie z.B. Schulen, Arztpraxen, Kita's), den LKW- und Mitarbeiterverkehr zu den Glaswerken, die bei ihr vor der Tür vorbei fahren. Der Verkehr ist enorm. Vielleicht ist die Einstufung der Straße schon älter, bevor diese Gewerke existiert haben.

Die Klassifizierung einer Straße ist für einen Bürger schwer zu verstehen. Bauamtsleiter Holger Waldmann erklärt auf dem Stadtplan von Althaldensleben, wie sich die Straßen darstellen. Der Durchgangsverkehr und die Sammelstraße für die Straßen, die auf dem Dammühlenweg münden, sind Anliegerstraße. Dass auf diesen Straßen teilweise weiter gefahren wird, ist dabei unerheblich, aber die Sammelstraße in diesem Bereich ist der Dammühlenweg und die restlichen Straßen sind im Wesentlichen dem Anliegerverkehr gewidmet. Es kommt dabei nicht auf die Verkehrsmenge an, die diese Straßen nutzen, sondern wo sind die Sammelstraßen und wo sind die Durchgangsstraßen. Dass die Verkehrsteilnehmer manchmal andere Wege nehmen, weil es vielleicht eine Abkürzung ist oder die Straße besser zu befahren ist, oder wie auch immer, das ist unbestritten, aber entscheidend ist, wie gesagt, das Straßennetz selber.

Bürger 29.08.2018 (2)

Die Große Straße wurde im Jahr 2004 schon einmal teilweise erneuert aufgrund von Kanalbauarbeiten. Inwiefern wird das in der Kostenberechnung berücksichtigt. Soll die Straße komplett erneuert werden?

Bauamtsleiter Holger Waldmann führt aus, dass bei der angesprochenen Baumaßnahme die Leitungssysteme des Abwasserverbandes und teilweise der Stadtwerke erneuert wurden. Die Fahrbahn wurde dann wieder in einen verkehrstüchtigen Zustand versetzt. In der Regel könne die Stadtverwaltung von den Versorgungsträgern nicht verlangen, dass sie einen klassifizierten Straßenaufbau herstellen, sondern die Versorgungsträger müssen nur einen verkehrstüchtigen Zustand wieder herstellen. Der Aufbau wird geprüft. Die Bodengutachter waren vor Ort. Das Ergebnis liegt noch nicht vor. Wenn der Aufbau nutzbar, tauglich ist, werde man diesen nutzen. Sollten die Werte nicht ausreichend sein, müsse auch dieser Abschnitt grundhaft ausgebaut werden.

Bürgerin 29.08.2018 (3)

Kommt noch einmal auf das Thema Anliegerstraße zu sprechen. Speziell meine sie den Bereich von der Neuwaldensleber Straße bis zur Schule vom Lindenplatz ausgehend. Dort ist ja im Moment Parkverbot. Wird bei der Neugestaltung der Maßnahme berücksichtigt, dass die Anlieger in diesem Bereich auch Parkmöglichkeiten eingeräumt bekommen? Wenn es schon Anliegerstraße ist, sollten die Anlieger vielleicht auch Rechte bekommen.

Bauamtsleiter Holger Waldmann antwortet, dass Parkmöglichkeiten bei der Planung Berücksichtigung finden könnten. Der Hinweis ist durchaus berechtigt. Wenn die Planung in Auftrag gegeben wird, müsse man sehen, wie die Planung gestaltet wird. In diesem Zuge sollte zumindest versucht werden, den Abkürzungsverkehr einzuschränken

zu TOP 8 Mitteilungen

8.1. Stadtrat Bodo Zeymer hatte in der Sitzung am 16.05.2018 unter TOP 15.3. die Frage gestellt, ob für die

gefallten Robinien in der Bülstringer Straße Nachpflanzungen erfolgen. Dezernentin Andrea Schulz habe sich beim Stadthof erkundigt und von Frau Wiegmann die Antwort erhalten, dass säulenförmige Amberbäume als Nachpflanzung vorgesehen sind.

zu TOP 9 Anfragen und Anregungen

- 9.1. Stadtrat Thomas Seelmann hat festgestellt, dass in der Magdeburger Straße (Ausfahrt aus der Tiefgarage) eine Parktasche durch Bügel nicht nutzbar ist. Gibt es dafür einen Grund?

Bauamtsleiter Holger Waldmann könne sich erinnern, dass es bei der Ausfahrt Probleme gab.

- 9.2. Herr Detlef Fricke, sachkundiger Einwohner, möchte wissen, warum auf dem Spielplatz in der Bornschen Straße (Am Stadtpark) Stillstand herrscht. Die Spielgeräte wurden abgebaut. Die Baumaschinen, die bereits vor Ort waren, sind nicht mehr vor Ort. Es gibt in dem Wohngebiet viele Kinder, die gern den Spielplatz nutzen würden.

Dezernentin Andrea Schulz bedankt sich für den Hinweis. Spielplätze fallen in die Zuständigkeit des Stadthofes; sie wird sich erkundigen.

Zeymer
in Vertretung der Ausschussvorsitzenden

Protokollantin